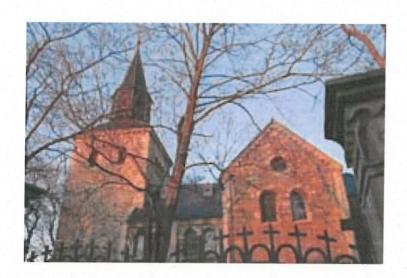
Bauwirtschaftshof
- Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben Heinrichstraße 71
06449 Aschersleben





Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2021 bis 2023 für den Ortsteil Wilsleben

INH	Α	LT		Seite
A.	Vo	orbemerkungen zur Gebührenkalkulation	ī	
	1.	Rechtsgrundlagen		4
	2.	Vorgehensweise		5 - 8
		a. Kostenermittlung		5 - 7
		b. Zuschüsse		7
		c. nicht gebührenfähige Aufwendungen		7
		d. Gebührenermittlung		7 - 8
	3.	Abschreibungen		8
	4.	Verzinsung des Anlagekapital		9
	5.	Ermessensentscheidungen, Prognosen und Schätzungen		9

Übersicht über die ermittelten Gebührensätze 2021 bis 2023

B.

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (nachfolgend BWH genannt) hat die nachfolgende Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen für die Jahre 2021 bis 2023 (Kalkulationszeitraum) als Gebührenvorschau erstellt.

Die Kalkulation wurde auf Grundlage folgender Unterlagen erarbeitet:

- Kostenzusammenstellung 2019 für den Bereich der Gemeindebewirtschaftung der Ortsteile bezüglich der laufenden Kosten des Jahres 2019,
- Übersicht des Anlagevermögens für die Ortsteilfriedhöfe,
- Erfassung der Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter für die Ortsteilfriedhöfe, der anteiligen Personalkosten und der Prognose bis 2023,
- Angaben des BWH zur Anzahl der belegten Gr\u00e4ber, dem Belegungsgrad, den Lohnkosten der Friedhofs- und BWH-Mitarbeiter, der prognostizierten Tarifentwicklung und der Trauerhallennutzung,
- Prognose der laufenden Betriebskosten,
- Geplante Reparaturen und Investitionen 2021 bis 2023,
- Angaben zu den Flächen des Friedhofes getrennt nach den unterschiedlichen Nutzungen
- Angaben zu den bisherigen Bemessungseinheiten, Fällen, Grababgaben, Inanspruchnahme u. ä. für die einzelnen Gebührenarten der letzten Jahre (soweit vorhanden);
- sonstige Angaben und Prognosen zum Bestattungswesen,
- jeder Ortsteilfriedhof ist auf der Basis der o. g. zuordenbaren Kosten, Statistiken und Prognosen kalkuliert worden

### VORBEMERUNGEN ZU DEN G E B Ü H R E N K A L K U L A T I O N E N

### 1. Rechtsgrundlagen

Die vorliegenden Gebührenkalkulationen beruhen auf dem § 25 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt – BestattG-LSA – vom 05. Februar 2002 (GVBI. S. 46), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2004 (GVBI. S. 234), und den §§1, 2 und 5 ff. des Kommunalabgaben-gesetzes des Landes Sachsen–Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBI. S. 698).

Nach § 1 KAG-LSA sind die Gemeinden berechtigt, kommunale Abgaben zu erheben. Entsprechend § 2 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG-LSA werden die Abgaben aufgrund einer besonderen Satzung erhoben, im konkreten Fall der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung der Friedhöfe in den Ortsteilen der Stadt Aschersleben.

§ 5 KAG-LSA und § 25 Abs. 1 S. 2 BestattG-LSA ermächtigen die Gemeinden für die Nutzung ihrer Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben. § 5 Abs. 3 KAG-LSA legt fest, dass die Gebühren nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen sind. Dieser auch als Prinzip der Leistungsproportionalität bezeichnete Grundsatz verpflichtet die Stadt, die Gebührenschuldner in Abhängigkeit vom Umfang der Inanspruchnahme der Leistung zu belasten. Hierin kommt das für die Erhebung von Benutzungsgebühren geltende Äquivalenzprinzip zum Ausdruck, das eine angemessene Relation zwischen der Gebühr und der von der Stadt erbrachten Leistung verlangt.

Aus § 5 KAG-LSA ergibt sich, dass das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken soll. Die Benutzungsgebühren sind so zu kalkulieren, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten jedoch nicht überschreiten. Das Kostendeckungsprinzip gem. § 5 KAG-LSA stellt die Untergrenze für die Gebührenkalkulation dar. Es verlangt, Benutzungsgebühren so zu bemessen, dass ihr voraussichtliches Aufkommen im Kalkulationszeitraum die wahrscheinlichen Gesamtkosten der Einrichtung deckt.

Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den gesamten in Geld bewerteten Verzehr an Gütern und Dienstleistungen, der innerhalb einer Rechnungsperiode im Zusammenhang mit der Erfüllung einer bestimmten betrieblichen Leistung angefallen ist.

Entsprechend der für das Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Regelung in § 5 Abs. 2 a KAG-LSA haben wir in der Gebührenkalkulation auf der Kostenseite (neben den Aufwendungen für das Personal und die Sachmittel) auch Zinsen und angemessene Abschreibungen berücksichtigt.

### 2. Vorgehensweise

Die Stadt Aschersleben betreibt gemäß der Friedhofssatzung vom 30.11.2017, der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ortsteilfriedhöfe (Friedhofsgebührensatzung - Ortsteile) vom 30.11.2017 die bestehenden Friedhöfe in den Ortsteilen Drohndorf, Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen, Neu Königsaue, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf, Wilsleben und Winningen als gesonderte öffentliche Einrichtungen. Gegenstand der vorliegenden Gebührenkalkulation sind die o. g. Ortsteilfriedhöfe.

Mit den obigen öffentlichen Einrichtungen erfüllt die Stadt im Einrichtungsgebiet die ihr obliegenden bestattungsrechtlichen Vorschriften gemäß Bestatt-G-LSA.

Die Gebühren für das Bestattungswesen sind für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 ermittelt worden.

Nach den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ist es bei wesentlichen Unterschieden in der jeweiligen Inanspruchnahme geboten, unterschiedliche Gebühren für einzelne Teilleistungsbereiche einzuführen.

Da die Bestattungspflichtigen die Wahl zwischen sehr verschiedenen Grabarten haben und weitere Leistungen, die – wie etwa die Nutzung der Kapelle – zusätzlich in Anspruch genommen werden können, also deutlich voneinander abgrenzbare Teilleistungsbereiche bestehen, müssen dafür auch getrennte Gebührentatbestände vorgesehen werden.

Jedenfalls muss als Folge der Entscheidung für verschiedene Teilleistungsbereiche für jeden einzelnen die jeweilige Gebühr getrennt kalkuliert werden.

### a) Kostenermittlung

Für die verschiedenen Teilleistungsbereiche muss für jeden einzelnen die jeweilige Gebühr getrennt kalkuliert werden.

Dazu sind zunächst für den zu kalkulierenden Zeitraum die voraussichtlich ansatzfähigen Kosten des jeweiligen Teilleistungsbereiches nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Nur die dem jeweiligen Leistungsbereich zuzuordnenden Kosten dürfen bei der für den speziellen Leistungsbereich festzusetzenden Gebühr berücksichtigt werden.

Kosten, die eindeutig einem Teilleistungsbereich zugeordnet werden können, sind daher als Kostenaufwand allein dieses Teilleistungsbereiches anzusetzen.

Dienen Anlagen oder Einrichtungsteile hingegen allen Teilleistungsbereichen, so sind die hierdurch anfallenden Kosten nach den Grundsätzen der Kostenverursachung über sachgerechte Umlage-schlüssel auf die jeweiligen Teilleistungsbereiche aufzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass die Einrichtung auch von der Allgemeinheit in Anspruch genommen wird, dürfen hingegen als Allgemeinanteil nicht umgelegt werden, sondern gehen zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel.

Die dadurch umlagefähigen Kosten sind schließlich auf alle Benutzer der jeweiligen Teilleistungseinrichtung leistungsgerecht nach KAG-LSA zu verteilen.

Soweit – wie etwa bei der Benutzung einer Trauerhalle oder einer Kapelle – die jeweilige Inanspruchnahme gleichartig ist, kann die sich bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % ergebende Gebühr durch einfache Teilung ermittelt werden, d. h. indem die voraussichtlich anfallenden, umlagefähigen Kosten durch die zu erwartende Zahl der Nutzungen geteilt werden.

Unterscheidet sich hingegen in einem Teilleistungsbereich das jeweilige Ausmaß der Inanspruchnahme der Teileinrichtung, – wie vorliegend etwa hinsichtlich der Grabnutzungsgebühr, da die Nutzungsrechte an den jeweiligen Grabstätten für unterschiedliche Zeiträume verliehen werden und die Grabstätten jedenfalls unterschiedlich

groß sind – so erfolgt die Gebührensatzermittlung mit Hilfe von Gewichtsfaktoren, den sog. Äquivalenzziffern, in mehreren Schritten. Zunächst wird, bezogen auf die Rechnungsperiode, die Gesamtzahl der jeweils zu vergebenden, unterschiedlichen Nutzungsrechte mit den jeweiligen Äquivalenzziffern multipliziert, und dann werden die sich jeweils ergebenden Maßstabs- bzw. Recheneinheiten addiert.

Wenn dann die in einer Rechenperiode anfallenden Gesamtkosten durch die Gesamtzahl der Maßstabs- bzw. Recheneinheiten dividiert werden, ergibt sich der Gebührensatz pro Maßstabs- bzw. Recheneinheit. Die sich bei einem Kostendeckungsgrad von 100 % ergebende Gebühr wird schließlich dadurch ermittelt, dass die der jeweiligen Leistung, hier also dem jeweiligen Wahlgrabnutzungsrecht, zugeordnete Äquivalenzziffer mit dem Gebührensatz pro Maßstabs- bzw. Recheneinheit multipliziert wird. Da für die mit Hilfe der Äquivalenzziffernberechnung erfolgende Maßstabsbildung gemäß KAG-LSA auf Art und Umfang der Inanspruchnahme abzustellen ist, d. h. die Bemessung des Gebührensatzes leistungs- und nicht kostenbezogen erfolgt, ist auch bei der Bemessung der Äquivalenzziffern für Grabnutzungsgebühren auf das jeweilige Maß des Leistungsumfanges, nicht aber auf die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten abzustellen.

Dem entsprechend hat sich die Bemessung der Äquivalenzziffern für Grabnutzungsgebühren etwa an der Größe, Lage und Art des Grabes (Leichen- oder Urnenbestattung) und der Dauer der Ruhezeit zu orientieren.

In die <u>Beräumungsgebühren</u> fließen neben den kalkulatorischen Kosten für eventuell vorhandenes Vermögen (Abschreibung, kalk. Verzinsung) die übrigen laufenden Kosten für die Beräumung der jeweiligen Grabarten ein.

Die Gebühren für die Überlassung von Grabstätten und die Gebühren für bereits im Voraus eingenommene Friedhofsunterhaltung, welche anteilig aufgelöst und in der Kalkulation als Einnahme berücksichtigt wurde, dienen einmal der Deckung der anteiligen Kosten z. B. für Erwerb und Erschließung der Friedhofsfläche bis zur Bestattungsreife und der erstmaligen Erstellung der Friedhofseinrichtungen sowie der laufenden Kosten der Unterhaltung.

Ab dem 1. Januar 2021 ist bei Neuerwerb oder Verlängerung keine separate Gebühr für Friedhofsunterhaltung mehr vorgesehen. Lediglich für Graberwerbe oder Verlängerungen bis zum 31.12.2020 wird eine Gebühr für Friedhofsunterhaltung entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Satzung fällig und ist entweder sofort fällig oder noch bis zum Ablauf des erworbenen Zeitraumes weiter jährlich zu zahlen.

In die <u>Benutzungsgebühren für die Trauerhalle</u> fließen neben den kalkulatorischen Kosten für die Trauerhalle (Abschreibung, kalk. Verzinsung) die übrigen laufenden Kosten für die Benutzung dieser Trauerhalle ein.

Der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten für den kalkulationszeitraum liegen bei den vorhandenen Anlagen die bisher tatsächlich entstandenen Kosten It. Anlagenachweis zugrunde.

Die voraussichtlichen übrigen laufenden Betriebskosten wurden ausgehend von der Kostenrechnung des BWH, und sofern dies erforderlich war, noch nach gesonderten Verteilungsschlüsseln den jeweiligen Gebührentatbeständen zugeordnet. Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten wurden die für 2019 erfassten Kosten auf den Kalkulationszeitraum hochgerechnet.

Sofern einzelne Kosten direkt einer Gebühr zuzurechnen waren, erfolgte dies. Die verbleibenden indirekten Kosten wurden nach den jeweils angegebenen Verteilungsschlüsseln den jeweiligen Gebühren zugeordnet.

Die Gebührenkalkulation soll die ansatzfähigen Kosten ermitteln, die auf die Benutzer umgelegt werden können.

Da die Bestattungsgebührensatzung sehr differenzierte Regelungen für die unterschiedlichen Grabnutzungen und übrigen Gebühren enthält, ist kalkulatorisch ebenso differenziert vorzugehen. Jede einzelne Gebühr ist kalkulatorisch in der Höhe als gerechtfertigt nachzuweisen. Der Kaufmann würde sagen, dass entsprechend viele Kostenstellen einzurichten sind.

Es mussten deshalb sämtliche laufenden und kalkulatorischen Kosten (aufwands- und ertragsseitig) innerhalb der öffentlichen Einrichtung zum Zeitraum der Kalkulation von 2021 bis 2023 und den beabsichtigten Gebührentatbeständen zugeordnet werden.

Entsprechend der vorstehend erläuterten Kostenaufteilungen wurden die kostendeckenden Gebührensätze für den Zeitraum 2021 bis 2023 für das Bestattungswesen ermittelt. Hinsichtlich der zu kalkulierenden Gebührenarten für die Ortsfriedhöfe sollten die Gebührentatbestände gemäß der Friedhofsgebührensatzung zugrunde gelegt werden.

Die reine Bestattung (Aushub, Beerdigung) erfolgt nicht durch die Stadt, sondern direkt über das Bestattungsunternehmen.

Ansatzfähig sind danach als betriebsbedingte Vorhaltekosten eines Friedhofes grundsätzlich auch die Kosten für unbelegte Grabfelder, da es zum ordnungsgemäßen Friedhofsbetrieb gehört, Flächen für anstehende Bestattungen vorzuhalten.

### b) Zuschüsse

Innerhalb der öffentlichen Einrichtungen wurden bisher keine Investitionszuweisungen und -zuschüsse gewährt (z. B. Fördermittel), und perspektivisch sind auch keine vorgesehen.

### c) nicht gebührenfähige Aufwendungen

Auf dem Friedhof befinden sich keine entwidmeten Flächen und auch keine ausgewiesenen Biotop- oder Parkflächen. Demzufolge ist der Abzug eines Öffentlichkeitsanteils nicht erforderlich.

### d) Gebührenermittlung

Auf der Grundlage der gesetzlichen Ermächtigung im § 5 KAG-LSA wurde die Kalkulation über einen mehrjährigen Zeitraum von 2021 bis 2023 erstellt.

In den vorliegenden Kalkulationen wurden für den Zeitraum 2021 bis 2023

- die kostendeckenden Beräumungsgebühren, getrennt für die Beräumung eines/einer

Urnenwahlstelle Kindergrabes Wahlgrabes als Einzelgrab Wahlgrabes als Doppelgrab Urnengemeinschaftsgrabes für Urnenpaare

- die kostendeckenden Friedhofsgebühren, getrennt für die
  - a) Verleihung eines Nutzungsrechtes für ein

Kindergrab Anonymes Urnengrab Wahlgrabes als Einzelgrab Wahlgrab als Doppelgrab

Urnenwahlgrab Urnengemeinschaftsgrab für Urnenpaare

b) Verlängerung eines Nutzungsrechtes für ein Einzelwahlgrab
Doppelwahlgrab
Urnenwahlgrab
Urnengemeinschaftsgrab für
Urnenpaare

 die kostendeckenden Gebühren für die Nutzung von Friedhofseinrichtungen, getrennt für die Trauerhalle berechnet.

Die ermittelten Gebührensätze für die Jahre 2021 bis 2023 stellen Höchstgrenzen dar.

Bei der Gebührenermittlung werden prinzipiell die ermittelten Kosten durch die vorgesehenen geschätzten Benutzungseinheiten geteilt.

Allgemeines Schema:

Gebühr =

voraussichtliche gebührenfähige Gesamtkosten
-----Summe der maßstabsbezogenen voraussichtlichen

Summe der maßstabsbezogenen voraussichtlichen Benutzungs- bzw. Leistungseinheiten

Die Bemessungseinheiten für die Verteilung der Kosten

- im Bereich der Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten sowie der Beräumung wurden ermittelt, indem die für die jeweiligen Grabstellen in Anspruch genommenen Flächen zu Grunde gelegt wurden. Diese wurden im Falle der mehrfachen Belegung und in Fällen besonderer Grabarten (Wahlgräber) mit Zuschlagsfaktoren (Beiwerten) belegt.
- für die **Trauerhallenbenutzung** basiert auf prognostizierte Fälle.

Für die Ermittlung der Bemessungseinheiten haben wir zunächst die Anzahl der Fälle bzw. Inanspruchnahmen im zurückliegenden Zeitraum nach den jeweils vorhandenen Unterlagen der Ortsteile und des BWH ausgewertet, daraus die Mittelwerte errechnet und in Verbindung mit der Prognose des BWH die Bemessungseinheiten für den Kalkulationszeitraum eingeschätzt.

### 3. Abschreibungen

Die Gebührenkalkulationen beinhalten die Kosten der Abschreibungen auf der Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Abschreibungen für die Kalkulation der Jahre 2021 bis 2023 wurden auf der Grundlage des Anlagenachweises und der geplanten Investitionen ermittelt.

Eine Berücksichtigung der Ertragszuschüsse bei der Ermittlung der Abschreibungen war nicht erforderlich, da keine Ertragszuschüsse ausgereicht wurden und perspektivisch auch keine geplant sind. Bei den geplanten Anlagen wurde der 31.12. des jeweiligen Jahres als Aktivierungszeitpunkt gewählt, und diese Anlagen wurden ab dem 01.01. des Folgejahres abgeschrieben.

### 4. Verzinsung des Anlagekapitals

Entsprechend KAG-LSA ist das Anlagekapital zu verzinsen. Entsprechend § 5 Abs. 2 a KAG-LSA gehören zu den Kosten auch die Zinsen auf Fremdkapitalien. Eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals kann in Ansatz gebracht werden. Von der gesetzlichen Möglichkeit einer Verzinsung des Eigenkapitals It. KAG-LSA macht die Stadt keinen Gebrauch.

### 5. Ermessensentscheidungen, Prognosen, Schätzungen

Bei diesen Gebührenkalkulationen handelt es sich um die rechtlich erforderliche Nachweisführung der Kostendeckung der Gebühren für das Bestattungswesen.

Die Kalkulationen dienen der Unterstützung der möglichen Ermessensentscheidungen zur Kostendeckung im Rahmen der Gebührenfestlegung.

Der Stadtrat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

- 1. Gebührensatz
- 1.1 Definition der verschiedenen Gebührentatbestände
- 1.2 Höhe der Gebührensätze (Festsetzung)
- 1.3 Erhebung kostendeckender Gebühren oder Subvention
- 2. Kalkulation
- 2.1 Abschreibungsmethode (Brutto-, Nettomethode)
- 2.2 Höhe der Abschreibungssätze

Zu beachten ist, dass bei einer Beschlussfassung von nicht kostendeckenden Gebühren diese Subventionen aus dem Haushalt der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zu erstatten sind und auch nicht im Rahmen einer Nachkalkulation der Gebühren über zukünftige Gebühren ausgleichfähig sind.

Wenn genaue Erkenntnisse über zukünftige Entwicklungen nicht gegeben sind, müssen **Prognosen oder Schätzungen** vorgenommen werden. Für die vorliegenden Gebührenkalkulationen war dies in folgenden Bereichen der Fall:

- 1. prognostizierte Anzahl der künftigen Bestattungen, Verleihung der Nutzungsrechte, Verlängerung der Nutzungsrechte und Anzahl der Verlängerungsjahre
- 2. prognostizierte Anzahl der künftigen Grababgaben, Beräumungen
- 3. prognostizierte Anzahl der künftigen Nutzungen der Friedhofseinrichtungen (Trauerhalle)
- 4. prognostizierte Entwicklung der Kosten über den Bemessungszeitraum
- 5. Kostenzuordnung in die einzelnen Bereiche (Bestattung/Friedhof, Einrichtungsbenutzung)

Diese Prognosen beruhen auf den Einschätzungen des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben.

### B. ÜBERSICHT

ÜBER DIE

### **ERMITTELTEN GEBÜHRENSÄTZE**

2021 - 2023

### Anlagenübersicht

Anlage 1	Grundlagen und Bemessungseinheiten	1 – 3
Anlage 2	Kostenübersicht	1 – 4
Anlage 3	Entwicklung des Anlagevermögens	1 – 1
Anlage 4	Kalkulation der Beräumungsgebühren	1 – 2
Anlage 5	Kalkulation der Friedhofsgebühren	1 – 4
Anlage 6	Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle	1 – 1
Anlage 7	Gebührenübersicht	1 – 1

### **Datensammlung**

Personalkosten Friedhofsunterhaltung	anteilig jährl.	759,36 €
Sachkosten Friedhofsunterhaltung	jährl.	674,35 €
Personalkosten Friedhofsverwaltung	anteilig jährl.	981,48 €
Personalkosten Finanzbuchhaltung	anteilig jährl.	197,01 €
Personalkosten Bereichsleitung Friedhof	anteilig jährl.	274,36 €
Gemeinkosten aus OT Bewirtschaftung	anteilig jährl.	889,31 €
Kalkulationskosten extern		0,00€
Reparaturen Friedhof	jährl.	0,00€
Stromkosten Trauerhalle	jährl.	125,25 €
Arbeitszeit Friedhfsunterhaltung in Stunde	anteilig	32,00
Gemeinkosten der OT Bewirtschaftung gesaml		114.646,70 €
Anzahl Std./GA im Jahr		1.760,00

Personalkosten	
Friedhofsverwaltung	50.611,82 €
Finanzbuchhaltung	50.796,15 €
Bereichsleitung	70.739,13 €
MA Friedhofsunterhaltung	41.764,77 €

Beräumung	Urnenstelle	Kindergrab	Einzelgrab	Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsaufwand Mitarbeiter (h)	0,25	0,1	1	2	0,01
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall (h)	0,25	0,1	0,25	0,25	
Menge (m³)	0,7	0,1	1,3	2,6	The state of the s
Entsorgungskosten (€/m³)	34,82	34,82	34,82	34,82	

alte FUG	10年10年1月1日 日本10年1月1日	32,00 €

Flächenanteil	Friedhofsfläche	7660
	Trauerhalle	60
	Erdgräber	68
Kapazitäten	Urnenstellen	39
	Kindererdstellen	1
	Urnenhain	5
	UGP	7

Nutzung der Trauerhalle	
Aufwand für Reinigung	0,1
Aufwand für Bereitstellung	0
Aufwand für Instandhaltung	0

lin. AfA	2020	2021	2022	2023
Rest - BW am Ende des Jahres	42.773,00 €	38.148,00 €	33.523,00 €	28.898,00 €
AfA-Satz		4.625,00 €	4.625,00 €	4.625,00 €

	Auflösung FUG aus PRAGP	Gesamtanzahl Grabstellen
Klein Schierstedt	90	98
Wilsleben	110	120
Winningen	139	174
Mehringen	196	238
Drohndorf	128	. 141
Freckleben	170	176
Groß Schierstedt	63	153
Neu Königsaue	94	97
Schackenthal	63	71
Westdorf	157	160
Schackstedt	101	119

Kontrollprüfung aus Gesamtkosten	Summe A2S2	25.556,97 €
aus BAB (A2S2) und A7		25.556,97 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinnichstraße 71 06449 Aschersleben

Anzahl der Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten/ Ermittlung der Bemessungseinheiten

Complete	Grahari			Belwerte in Prozent	ent						Nutzungsrechte	rechte	,					
150   150		Grabilache		pasondere	_	Nutzungsjahre	Bernessungseinheiten	2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Arrest day	Mittakeert	A TOTAL DESCRIPTION OF THE PARTY OF THE PART		Bemessungs-
1.50   0.00   150,000   100,000   100,000   150,000		THE STREET	pologung	Grabfelder	zuschlag		pro Grabart							Falletra	2015-2010	angenommener Mittelwert	Janriiche	einheiten
150   0.000   0.000   150 Jahre   45.00   0.00   150 Jahre   150		8	q	v	P	9	,	a	4	-	-	2	-			2007-1707 101 100 000	Nucangsrecnie	2021-2023
150   0.00   2.00.00   0.00   15 Jahre   1														E		0	d	O
150   0.000   0.000   10 Jahre   157,89   0.000   15 Jahre   15 Jahre   15,800   15 Jahre   15 Jahre   15,800   15 Jahre   1																		
150   0.00   150								THE PERSON NAMED IN	rstmalige Ver	Heihung von h	lutzungsrech	Iten (Anzahl						
150   150	Personen unter 10 Jahren (KG) anonymes Urnengrab (Urnenhain)	1,50	00'0	200,00	0,00	10 Jahre 15 Jahre	45,00	0 -	0 -	0 =	0 -	0 +	0 9		0,0	0,10	- 51	13,50
Second   S	Einzelgrab (Sarg zzgl. 2 Urnen) Doppelgrab (2 Sarge und 4 Urnen) Urnenwahlgrab (fur 4 Urnen) Urnengemeinschaftsanlage fur Paare	3,50 7,00 1,50 1,00	0,75 1,50 0,50 0,25	100,00 50,00 250,00 600,00	100,00 50,00 150,00 600,00	15 Jahre 15 Jahre 15 Jahre 15 Jahre	157,89 211,58 112,61 195,04	0004	-070	-0		0	12-52		0.0 2.0 4.1	0,40 0,20 1,00 1,40	8 15 21	189,47 126,95 337,84
a b c d o old the color of the color old the color	ne der Bestattungen							u			c	1						
a b c d d vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a b c d d vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a b c d d vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Vertangerung von Nutzungsrechten (Arzain)  a c der Vertangerung von Vertanger				THE STREET			Res Age Dept. patting				2	4	707		4.0	4.1	61	1903,16
350   0,75   50,00   0,00   1,00 Jahr   5,28   10   10   15   20   46   101   10   20   20   0   0   0   0   0   0   0	Verlängerung von Nutzungsrechten					Mittelwert der Verlängerung 2017-2019			Verlänge	rung von Nutzu	ingsrechten (A	(nzahl)			Mittehwert 2015-2019	angenommener Mittelwert pro Jahr für 2021 - 2023	jährliche Nutzungsrechte	Bemessungs- einheiten 2021 - 2023 bezogen auf Mittehwert
3.86 0.75 50.00 0.00 1.00 Jahr 5.28 10 10 15 20 46 101 1 20.2 20.00 20 7.00 1.00 Jahr 7.81 18 8 27 1 3 57 1 14 11.2 12.00 12.00 12.00 12.00 12.00 1.00 Jahr 7.50 1 1 1 0 0 0 2 1 1.2 12.00		8	P	0	P	9	-	0	4		-	4	-					der Verlängerung
hit 43,2 45,0 45 53 216 43,2 45,0 45 5	grab (Sarg zzgl. 2 Urnen) eigrab (2 Sarge und 4 Urnen) wahlgrab (für 4 Urnen) igemeinschaftsanlage für Paare	3,50 7,00 1,50	0,75 1,50 0,50 0,25	50,00 10,00 200,00 500,00	0,00 0,00 50,00 150,00	1,00 Jahr 1,00 Jahr 1,00 Jahr 1,00 Jahr	5,28 7,81 5,26 7,50	0 8 0 -	01 8 1 1 1	15 27 15 0	02 - 20	9 6 4 0	. 101 57 56 2		20,2 11,4 11,2 0,4	20,00 12,00 12,00 1,00	20 12 12 12	and the same of th
901	ne Verlängerung Nutzungsrecht		OF STREET, STR					29	35	57	42	53	216		43,2	45.0	45	800 33
	Summe der Bemessungseinheiten																106	2712 50

Ermittlung der Dauer der Verlängerung je Grabart

Multifility becombe         Consideration and Control	Verlangerung von Nutzungsrechten		B	Belwerte in Prozent	nt						Nutzungsrechte	rachte			
3.50 0,75 50,00 0,00 5,28 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Fett= Summe aller Verlängerungsjahre	Grabflache	Mehrfach- belegung	- Grabfelder	Grundkoston-		Bemessungseinheiten	2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Averall der	Mittelwert
3,50 0,75 50,00 0,00 50,00 50,00 7,81 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,			1				Tipopio old				The second second	The state of the s		Fullpitre	2015-2019
3.50         0,75         50.00         0,00         5,28         10		0	0	0	D		+	6	ч			×	-	E	-
3,50         0,75         50,00         0,00         0,00         5,28         10         10         15         20           7,00         1,50         10,00         0,00         7,81         1,0															
7,00         1,50         10,00         0,00         7,81         1,0         1	Einzelgrab	3,50					5,28	10		15	20	46	101		20.2
7,00         1,50         1,50         0,00         7,81         18         8         27         1           1,50         0,50         200,00         50,00         50,00         50,00         7,50         1,0 <t< td=""><td>8</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>1,0</td><td>-</td><td>1,0</td><td>1,0</td><td></td><td></td><td>*</td><td>1,0</td></t<>	8							1,0	-	1,0	1,0			*	1,0
1,50         0,50         200,00         50,00         5,26         0         16         15         21           1,00         0,25         500,00         150,00         7,50         1         1,0         1,0         1,0           1,00         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0           1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0           1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0	Doppelgrab	7,00	-		00'0		7.81	18		7.6	-	2	53		;
1,50         0,50         200,00         50,00         5,26         0         16         15         21           1,00         0,25         500,00         150,00         7,50         1         1         1         0         0           1,00         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0         1,0           1,00         1,0	Jahre je Verlängerung							1,0			1,0	1,0		*	1.0
1,30 0,25 500,00 150,00 7,50 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,	Imenwablarah	4 60			0000										
1,00 0,25 500,00 150,00 7,50 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,	Source of Vordington	00.			00,00		5,26	0		15	21	4	99		11.2
1,00         0.25         500.00         150.00         7.50         1         1         0         0           1,0	Same Je veriangelung							1,0		1,0	1,0	1,0			1,0
7,50	Umengemeinschaftsanlage für Paare	1 00			150.00			Ī							
1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0 1,0	orioepachava i artel	201			130,00		06'/		-	0	0	0	2		0.4
229 35 57 42								1,0	_	1,0	1,0	1,0		0	1,0
29 35 57 42															
1 00 1 00 1	Summe Verlängerung Nutzungsrechte							29		57	42	53	216		42.0
100	Jahre je Verlängerung					STATE OF STATE OF		1.00	1	1.00	1.00	1 00			7,04

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

### Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2021 - 2023 Ortsteilfriedhof Wilsleben

Anzahl der Grababgaben/ Beräumung

		Be	Beiwerte in Prozent	nt						Methodographic	ohto					
Grabart	Grabfläche	Mohrfach-	pesondere	Grundkoeten-	Nutzungsjahre	Bemessungseinheiten	2015	2018	2017	2018	-	Cummer	Annual des	1		Bemessung
	m²	belegung	Grabfoldor	zuechlag		pro Grabart				2		_	Collabor	Millelwert Does Does	angenommener Mitterwert	einheiten
	8	q	2	7		,			-	1	-		anjanta	A102-0102	pro Janr für 2021- 2023	2021 - 202
					,		20	-	-	-	×	-	E	n.	0	0
Erdstelle																
davon									X19							
Kindergrab	1,50	00'0	200.00	00.00	15 Jahre	67 50		c								
Wahlgrab (Einzelgrab)	(1)			100,00	15 Jahre	157.89			0 0	0 0	<b>D U</b>	- ;		0,20	0,20	09'0
Wahlgrab (Doppelgrab)	7,00	1,50	20,00	50,00	15 Jahre	211,58	- 2	<b>1</b> –	0 0	o +-	0 01	9		1,20	1,20	3.60
Umengemeinschaftsanlage für Paare Umenstelle	1,00	0,25	600,00	150,00	15 Jahre	112 61	00	00	0 7	00	0 4	0;		0,20	0.20	09'0
										7	,	2		2,50	3,00	00'6
Summe			77			549.58	9	6.	· ·	c	13	5	-	7 0		
										,	2	0		6,4	8'9	20 40

### Inanspruchnahme (Anzahl/ Jahr)

					Inanspruchnahme	арте	1					
		2015	2016	2017	2018	2019	Summe	Anzahi der	Mittelwert	angenommener Mittelwert	Ď	demessungs- einheiten
							2000	Fallstre	Falledre 2015-2019	pro Jahr für 2021 - 2023	6	. 2004 - 2006
	Dewert	9	£			×	-		-			2000
Trauerhalle		2,00	00'6	4,00	3,00	2,00	56	w	5,00	4,00		12,00
Summe		00	000	90	000				1000			

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

	Übersicht der Fälle	
	Anzahl	Anteil in %
Beräumung Urnenstelle	3,00	1,67
Beräumung UGP	0,20	0.11
Beräumung Kindergrab	0,20	0.11
Beräumung Wahlgrab (Einzelgrab)	2,20	1.22
Beräumung Wahlgrab (Doppelgrab)	1,20	29.0
Nutzungsrecht, RG für Pers. unter 10	0,10	90.0
Nutzungsrecht, RG Urnenhain	1,00	0.56
Nutzungsrecht, WG Einzelgrab	0,40	0.22
Nutzungsrecht, WG Doppelgrab	0,20	0.11
Nutzungsrecht, WG Urnenwahlgrab	1,00	0.56
Nutzungsrecht, UGP	1,40	0.78
Verl. Nutzungsrecht Einzelgrab	20.00	11.12
Verl. Nutzungsrecht Doppelgrab	. 12,00	6.67
Verl. Nutzungsrecht Urnenwahlgrab	12,00	6.67
Verl. Nutzungsrecht UGP	1,00	0.56
belegte Gräber	120,00	66.70
Trauerhalle	4,00	2.22
Summe	179,9	100.0

	Flächenü	bersicht/ ni	cht gebühren	Flächenübersicht/ nicht gebührenfähiger Flächenanteil	enanteil	
Flächen			davon	davon nicht gebührenfähiger	Flächenanteil	Flächenanteil gebührenrelevant
	Friedhofsfläche	7 600 m²	7 800 m2	2000	700000	gesallic
	21000		111 000.7		99,77%	99,22%
	I rauerhalle	60 m <sup>2</sup>	60 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>	0.78%	0.78%
Gesamtfläche		7.660 m <sup>2</sup>	7.660 m <sup>2</sup>	0 m²	100%	100%
		The second name of the second na				0/00-

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

			antei	lige Lohn- L	anteilige Lohn- und Bewirtschaftungskosten der Ortsfriedhöfe	aftungskos	ten der O	rtsfriedhö							
					Löhne anteilig Friedhofsverwaltung	riedhofsverwa	altung								
		Lohn Mitarbeiter Friedhofsverwaltung	er Friedhofs				Lohn	Lohn Leifer Friedhof	J.		I ohn Mis	arboiter Ein	Mississippi		
Friedhof Ortschaft	Lohn 2019 antellig	Grabstellen 11 Orts- friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen je Ortsteil	Anteil In . %	Lohnantell Friedhof	Lohn 2019 antellig	Grabstellen 11 Orts- friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen Je Ortstell	Anteill in %	Lohnanteil L Friedhof	Lohn 2019 antellig Grabatellen 11 Orts-friedhöfe 2019	Grabstellen 11 Orts- friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen Je Ortstell	Anteil in %	Lohnanteil Friedhof
Klein Schierstedt			86	6,33%	801,54 €			86	7330%	224 06 6					
Wilsieben			120	7,76%	981,48 €			120	7.76%	274 36 6			88	6,33%	160,89 €
Winningen			174	11,25%	1.423,15 €			174	11 25%	307 82 6			2	1,15%	197,01 €
Mehringen			238	15,38%	1,946,61 €			238	16 2002	331,02 6			174	11,25%	285,67 €
Drohndorf			141	9.11%	1 153 24 €			444	13,30%	344,13 €			238	15,38%	390,74 €
Freckleben	12.652,96 €	1547	176	11 38%	1 430 51 6	3 536 96 6	1517	4	9,11%	322,37 €	0 0000	1	141	9,11%	231,49 €
Groß Schierstedt			159	2000	A 00 430 4	0.000,000	3	1/6	11,38%	402,39 €	2.539,81 €	1547	176	11,38%	288,95 €
Neu Königsaue			100	8,0876	1.251,39 €	8.0		153	%68'6	349,81 €			153	%68'6	251,19 €
Schackenthal			72	4 500	/93,37 €			97	6,27%	221,77 €			26	6,27%	159,25 €
Westdorf			007	0,80,4	380,/1€			71	4,59%	162,33 €			7.1	4,59%	116,57 €
Schackstedt			100	10,34%	1.308,64 €			160	10,34%	365,81 €			160	10.34%	262 68 €
Zontra friodhof Cohmidtmanacter D.	20 400 000		811	1,69%	973,30 €			119	7,69%	272,07 €			119	7 60%	105 37 6
Companied of minding and a second	33.403,60 €					28.295,65 €					20 318 46 €			0.001	3 10,001
Grunnlachenpriege Stadt						35,369,57 €					201/010101		Secondary Control of the Control of		
BWH											25.398,08 €				
Gesamt incl. AG Anteil	50.611,82 €					70.739,13 €					50.796.15.6				
										t	201,000				
									1000						

Ortschaft	Lonn 2019	Arbeitsstunden	Stunden auf	Anteil in %	Anteil in %	Lohnanteil
	incl. AG Antell	gesamt 2019	Friedhof	(Ortsteil)	(Friedhof)	Friedhof (ges.)
ne.	41.764.77 €	1760	32,00	98.18%	1 82%	759 38 6

	Bewirtschaf	Bewirtschaftungskosten anteilig Friedhöfe	teilig Friedt	nöfe		
Ortstelle der Stadt Aschersleben	Gemeinkosten zur OT Bewirtschaftung 2019	Umlage von 10% für Friedhofs- bewirtscheffung	Grabstellen 11 Orts- friedhöfe 2019	Anzahl der Grabstellen je Ortstell	Anteil In %	Kostenantell je Friedhof
Klein Schierstedt				86	6.33%	726.27 €
Wilsieben				120	7,76%	889,31 €
Winningen				174	11,25%	1.289,50 €
Menringen				238	15,38%	1,763,80 €
Dronndor				141	9,11%	1.044,94 €
reckleben	114.646, /0 €	11.464,67 €	1547	176	11,38%	1.304,32 €
Gros schiersteat				153	%68'6	1.133,87 €
Neu Konigsaue				26	6,27%	718,86 €
Schackenthal				71	4,59%	526,17 €
Westdorr				160	10,34%	1.185,74 €
Schackstedt				119	7.69%	881 90 €

			Kostenüber (zusammengefasst)	Kostenübersicht zusammengefasst)									
Kostenart	Summe	9	Gesamtsumme	Statement		Friedhof			Reräiming			Technology	
		2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2024	nanemalle	
Löhne, SV- Anteil, ZVK für Gemeindearbeiter (anteilig) zzol. Tanifsteicerung	759 36 6	2 17 831	202777	000									6202
Sachkosten Friedhofsunterhaltung	674.35 €	694.58 F	715.42.6	736 88 £									
Lohnkosten Mitarbeiter Friedhof				20000									
zzgl. Tarifsteigerung Lohnkosten Mitarbeiter Friedhof	981,48 €	993,26 €	1.005,18 €	1.017,24 €									
zzgl. Tarífsteigerung	197,01 €	199,38 €	201,77 €	204,19 €									
Pers kosten Ltr. Friedhof													
zzgl. Tarifsteigerung	274,36 €	277,65 €	280,98 €	284,36 €									
antenig cemeinkosten aus Bewirtschaftung der OT	889316	900 87 6	912 58 6	3 77 700									
Gutachten / Kalkulation	0.00€	0.00€	0 00 6	0000									
Kleinreparaturen Friedhof	9 00'0	0,00€	0.00€	0.00									
Zwischensumme													
Pers und Sachkösten	3.775,87 €	3.834,21 €	3.893,62 €	3.954,14 €									
Abschreibungen		4.625,00 €	4.625,00 €	4.625,00 €									
Zinssatz verzinsbares Kapital		9 00'0	9,00€	0,00€									
kalk. Verzinsung		0.00 €	0,00 €	0,00 €									
Zwischensumme kalk. Kosten		0,00 €	0,00 €	0,00 €									
Gesamtsumme Kosten		8.459,21 €	8.518,62 €	8.579,14 €									
dirakta Kratan													
Stromkosten Trauerhalle(It. BAB 2019)		125,25 €	125,25 €	125,25 €							125.25 €	125.25.6	9 30 301
Sach- und Personalkosten											201		67'671
Trauerhallennutzung (Reinigung) Beräumingskosten		38,81 €	39,45 €	40,10 €							38,81 €	39,45 €	40,10 €
Reparaturen Friedhof		445,90 €	447,38 8	450,88 €				443,96 €	447,38 €	450,88 €			
Verwaltungskosten Grabnutzung		900'0	0,00€	0.00€	0.00	0,00	0,00						
verbleibende Pers u. Sachkosten							2000						
nach Abzug dir, Kosten inkl. Sachverständigenkosten Fälle (ohne Trauerhallennutzung)		3.226,19 €	3.281,55 €	3,337,91 €	3.101,47 €	3.154,69 €	3.208,87 €	124.72 €	126,86 €	129,04 €	0 0	0 (	0
verbleibende Sachverständigenkosten		9 00'0	9 00'0	0,00 €	0,00 €	0,00	0	0.00 €	9000	č	6	000	
(nach Fällen)		180	180	180	169	169		7	7				0,00
Zwischensumme der zugeordneten Pers - und Sachkosten												7	4
Abschreibungen		3.834,21 €	3.893,62 €	3.954,14 €	3.101,47€	3.154,69 €	3,208,87 €	568,68 €	574,24 €	579,92 €	164,06 €	164,70 €	165,35 €
verzinsbares Kapital		0.00€	4.625,00 E	4.625,00 €	4.625,00 €	4.625,00 €	4.625,00 €				00'00€	00'00€	9 00'0
		%0	%0	%00'0									
kalk. Verzinsung		0,00 €	9 00'0	9 00'0									
Zwischensumme kalk. Kosten		0,00€	9 00'0	0,00 €	00'00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9 00'0	9 00'0	0,00 €
Gesamtsumme Kosten		8.459,21 €	8.518,62 €	8.579,14 €	7.726,47 €	7.779.69 €	7.833.87 €	568 68 €	5 74 24 6	, i	·		
davon nicht gebührenfähig									217110		104,00 €	104,/0€	165,35 €

Sach- und Po	ersonalkosten ge	esamt pro Fall	
	2021	2022	2023
Personal- und Sachkostenkosten			
gesamt	2.371,16 €	2.400,51 €	2.430,23 €
Anzahl der Fälle	180 Fälle	180 Fälle	180 Fälle
Pers und Sachkosten pro Fall	13,18 € / Fall	13,34 € / Fall	13,51 € / Fall
Personal- und Sachkostenkosten Mitarbeiterin Friedhof	993,26 €	1.005,18 €	1.017,24 €
Pers und Sachkosten Mitarbeiterin Friedhof pro Fall	5,52 € / Fall	5,59 € / Fall	5,65 € / Fall

Stundenverrechi	nungssatz der G	emeindearbeiter	
	2021	2022	2023
Arbeitszeit Gemeindearbeiter	32,00 Std.	32,00 Std.	32,00 Std.
Lohnkosten	768,47 €	777,69 €	787,03 €
Sachkosten (ohne Stromkosten)	569,33 €	590,17 €	611,63 €
Stundensatz	41,81 € / Std.	42,75 € / Std.	43,71 € / Std.
Stundenverrechnungssatz Gemarbeiter	41,81 € / Std.	42,75 € / Std.	43,71 € / Std.

	2021	2022	2023
Aufwand Gemeindearbeiter			
Aufwand für Reinigung	0,10 Std./Fall	0,10 Std./Fall	0,10 Std./Fall
Aufwand für Bereitstellung	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall
Aufwand für Instandhaltung	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall	0,00 Std./Fall
Anzahl Fälle	4,00 Fälle	4,00 Fälle	4,00 Fälle
Stundensatz Gem arbeiter	41,81 € / Std.	42,75 € / Std.	43,71 € / Std.
Pers und Sachkosten Mitarbeiterin Friedhof pro			
Fall	5,52 € / Fall	5,59 € / Fall	5,65 € / Fall
Gesamtkosten/ Jahr	38,81 €	39,45 €	40,10€

	Ermittlung der	direkten Beräu	ımungskosten		
		2021			
	Urnenstelle	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsleistungen	20,34 €	4,44 €	49,06€	87,57 €	0.44 €
Arbeitsaufwand Gem arbeiter	0,25 Std.	0,10 Std.	1,00 Std.	2,00 Std.	0.01 Std.
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall	0,25 Std.	0,10 Std.	0,25 Std.	0,25 Std.	0.01 Std.
Anzahl	3,00 Fälle	0,20 Fälle	2,20 Fälle	1,20 Fälle	0,20 Fälle
Stundensatz Gemeindearbeiter	41,81 € / Std.	41,81 € / Std.	41,81 € / Std.	41.81 € / Std.	41.81 € / Std.
Stundensatz Friedhofsverwaltung	13,18 € / Fall	13,18 € / Fall	13,18 € / Fall	13.18 € / Fall	13,18 € / Fall
Entsorgungskosten	73,12€	0,70 €	99,59€	108,64 €	0,07€
Menge	0,70 m³	0,10 m <sup>3</sup>	1,30 m³	2,60 m³	0.01 m <sup>3</sup>
Entsorgungskosten	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € €/ m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³
Fälle	3,00 Fälle	0,20 Fälle	2,20 Fälle	1,20 Fälle	0,20 Fälle
Gesamtkosten/ Jahr	93,46 €	5,14 €	148,64 €	196,21 €	0,51 €
	- 69291	443,96 €			

	Ermittlung der	direkten Beräu	ımungskosten		
		2022			
	Urnenstelle	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsleistungen	20,69€	4,54 €	50,08€	89,49 €	0,45€
Arbeitsaufwand Gem arbeiter		0,10 Std.	1,00 Std.	2,00 Std.	0,01 Std.
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall	0,25 Std.	0,10 Std.	0,25 Std.	0,25 Std.	0,01 Std.
Anzahl	3,00 Fälle	0,20 Fälle	2,20 Fälle	1,20 Fälle	0,20 Fälle
Stundensatz Gemeindearbeiter	42,75 € / Std.	42,75 € / Std.	42,75 € / Std.	42,75 € / Std.	42,75 € / Std.
Stundensatz Friedhofsverwaltung	13,34 € / Fall	13,34 € / Fall	13,34 € / Fall	13,34 € / Fall	13,34 € / Fall
Entsorgungskosten	73,12€	0,70 €	99,59 €	108,64 €	0,07 €
Menge	0,70 m <sup>3</sup>	0,10 m³	1,30 m³	2,60 m³	0,01 m³
Entsorgungskosten	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³
Fälle	3,00 Fälle	0,20 Fälle	2,20 Fälle	1,20 Fälle	0,20 Fälle
Gesamtkosten/ Jahr ,	93,82 €	5,24 €	149,67 €	198,13 €	0,52€
		447,38 €			

	Ermittlung der	direkten Beräu	ımungskosten		
		2023			
	Urnenstelle	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab	Paargrabstelle
Arbeitsleistungen	21,06 €	4,64 €	51,14€	91,47 €	0,46€
Arbeitsaufwand Gem arbeiter	0,25 Std.	0,10 Std.	1,00 Std.	2.00 Std.	0,01 Std.
Organisationsaufwand Verwaltung/ Fall	0,25 Std.	0,10 Std.	0,25 Std.	0,25 Std.	0,01 Std.
Anzahl	3,00 Fälle	0,20 Fälle	2,20 Fälle	1,20 Fälle	0,20 Fälle
Stundensatz Gemeindearbeiter	43,71 € / Std.	43,71 € / Std.	43,71 € / Std.	43.71 € / Std.	43,71 € / Std.
Stundensatz Friedhofsverwaltung	13,51 € / Fall	13,51 € / Fall	13,51 € / Fall	13,51 € / Fall	13,51 € / Fall
Entsorgungskosten	73,12 € €	0,70 € €	99,59 € €	108,64 € €	0,07 € €
Menge	0,70 m³	0,10 m <sup>3</sup>	1,30 m³	2,60 m³	0,01 m <sup>2</sup>
Entsorgungskosten	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³	34,82 € / m³
Fälle	3,00 Fälle	0,20 Fälle	2,20 Fälle	1,20 Fälle	0,20 Fälle
Gesamtkosten/ Jahr	94,18€	5,34 €	150,72 €	200,11 €	0,53 €
		450,88 €			

		Entwickl	ung des An	lagevermöger	ns bis 2023			
Anlagen	Afa- Satz	Restbuchwert 31,12,2020	2021	Restbuchwert 31,12,2021	2022	Restbuchwert 31,12,2022	2023	Restbuchwert
Gesamtsumme	7 iid Odiz	42.773,00 €	4.625,00 €	38.148,00 €	4.625,00 €	33.523.00 €	4.625.00 €	28.898,00

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

Kalkulation der Beräumungsgebühren

				2021		
			Berë	Beräumungsgebühr		
Kostenart	Gesamt	Urnenstelle	Paargrab	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab
Gesamtkosten	568.68 €					
davon direkt zuordenbaren Kosten	443,96 €	93,46 €	0.51€	5 14 €	148 64 €	108 24 5
davon indirekt zuordenbare Kosten	124,72 €	55,02 €	3,67€	3.67€	40.35€	22.04 €
Fälle	6,80	3,00	0.20	0.20	200	1 20
Kosten/ Jahr	568,68 €	148,48 €	4,18€	8,81€	188,99 €	218,21 €
				568,68		
				2022		
			Berä	Beräumungsgebühr		
Kostenart	Gesamt	Urnenstelle	Paargrab	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab
Gesamtkosten	574.24 €					
davon direkt zuordenbaren Kosten	447,38 €	93,82 €	0.52 €	524€	149 67 €	100 12 5
davon indirekt zuordenbare Kosten	126,86 €	55,97 €	3,73€	3,73 €	41.04 €	20,13€
Falle	6,80	3,00	0.20	0.20	2.20	1 20
Kosten/ Jahr	574,24 €	149,78 €	4,25 €	8,97€	190,71 €	220,52 €
				574,24		•
				2023		
			Berä	Beräumungsgebühr		
Kostenart	Gesamt	Urnenstelle	Paargrab	Kindergrab	Wahlgrab Einzelgrab	Wahlgrab Doppelgrab
Gesamtkosten	579.92 €					
davon direkt zuordenbaren Kosten	450,88 €	94.18 €	0.53 €	5 34 €	150 72 €	200 44 6
davon indirekt zuordenbare Kosten	129,04 €	56,93 €	3,80 €	3,80€	41.75€	22.77 €
Falle	6,80	3,00	0,20	0,20	2.20	1.20
Kosten/ Jahr	₹70 07 €	151 11 5	2007	0 01 0		

579,92

Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2021 - 2023 Ortsteilfriedhof Wilsleben

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

	Kosten ie Bemessungseinheit/ Beräumung (kostendarkand)	49.93 €	21.28 €	44.85 €	86,69 €	183,78 €
2021- 2023	Bemessungs- einheiten	9,00	0,60	0,60	6,60	3,60
202	Anzahl der Beräumungen	9,00	09'0	09'0	6,60	3,60
	Gesamtsumme der Kosten 2021- 2023	449,37 €	12,77 €	26,91 €	572,17 €	661,61 €
	Grabart	Urnenstelle	Urnengemeinschaftsanlage für Paare	Kindergrab	Wahlgrab (Einzelgrab)	Wahlgrab (Doppelgrab)

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

## Kalkulation der Friedhofsgebühren

		Fri	Friedhof	
Kostenart		2021	2022	2023
Gesamtkosten		3.101,47 €	3.154.69 €	3 208 87 €
davon direkt zuordenbaren Kosten		4.625,00 €	4.625,00 €	4,625,00 €
davon indirekt zuordenbare Kosten		3.101,47 €	3.154,69 €	3.208.87 €
Zwischensumme Kosten/ Jahr		7.726,47 €	7.779,69 €	7.833.87 €
Kostenabzug nicht gebührenfähiger Aufwand	Flächenanteil 0,00 %	%00'0	%00'0	%00'0
Summe gebührenfähiger Kosten/Jahr		7.726,47 €	7.779,69 €	7.833,87 €
Summe der Kosten 2021- 2023 maximal	21- 2023 maximal		23.340,03 €	

### Friedhofsunterhaltungsgebühr

	kostendeckende	kostendeckende Gebühr/ Gebührenvorschlag	hlad
Friedhofsunterhaltungsgebühr 2021 - 2023		77-11-362-02	
Kosten 2021 - 2023 maximal	c	10,73 € / Janr	
	ú	29.340,U3 E	Gebuhrenennahmen
Einnahmen aus Friedhofsunterhaltungsgebühr 2021- 2023 gemäß vorangegangener Kalkulationen		22006	2021- 2023
		32,00 € / 3ame	9.824,00 €
Kostendeckungsgrad		42.09%	
nicht über die Friedhofsunterhaltungsgebühr refinanzierte Kosten 2021- 2023	÷	13 516 03 €	
Anzahl Gebührennflichtine			
	- 10 Gapte	I O Graber	aber
		330 Gräber	1000

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

# Kalkulation der Friedhofsgebühren

Kosten und Bemessungseinheite	Kosten und Bemessungseinheiten für die Verleihung und Verlängerung von Nutzungsrechten	Nutzungsrechten
	kostendeckende Gebühr	Alternative mit Cohühranan unitari
Gesamtkosten	23.340.03 €	23 340 03 €
abzgl. Gebühren für die Friedhofsunterhaltung	9.824.00 €	9 824 00 €
abzgl. Gebührensubvention		3.024,00.6
Kosten für die Grabnutzung 2021- 2023	13.516,03 €	13,516.03 €
Summe aller Bemessungseinheiten	2.712,50 Bemessungseinheiten	
Kosten pro Bemessungseinheit	4,98 € /Bemessungseinheit	

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

## Kalkulation der Friedhofsgebühren

		koster	kostendeckende Gebühr	
	AND PROPERTY OF THE PARTY OF TH	Verleihun	Verleihung des Nutzungsrechts	
fijr Personen	Bemessungs- einheiten		13.50	Kostendeckungsgrad
unter 10 Jahren	Fälle		0,30 Fälle	
	Gebühr	10 Jahre	224 23 €	200 000
despectal   compage	Bemessungs- einheiten		416.25	207,422
(Urnenhain)	Fälle		3,00 Fälle	_
	Gebühr	15 Jahre	69137€	3 70 103
	Bemessungs- einheiten		81916	A 10,180
Urnengemeinschaftsanlage	Fälle		4,20 Falle	
idi radie (OGP)	Gebühr	15 Jahre	971 85 €	021 85 €
	Bemessungs- einheiten		189.47	2001.10
Einzelgrab	Fälle		1,20 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	78677	3 22 362
Doppelorab	Bemessungs- einheiten		126.95	
(Familiengrab)	Fälle		0,60 Fälle	
	Gebühr	15 Jahre	1.054.25 €	1 054 25 €
	Bemessungs- einheiten		337.84	
Urnenwahlgrab	Fälle		3,00 Falle	
	Gebühr	15 Jahre	561.13 €	561 13 5
Summe			9 483 23 €	301,13 €

Bauwirtschaftshof Aschersleben Heinrichstraße 71 06449 Aschersleben

## Kalkulation der Friedhofsgebühren

		kostendeckende Gebühr	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Verlängerung des Nutzungsrechts	
		Wahlgräber	
	Bemessungs-		Kostendeckungsgrad
i	Fälle	316,58 60 00 E	400,00
Einzeigrab	durchschn.	00,00	
	Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	26,29 € je Jahr Verlängerung	26.29 € io lahr Varlangan
	Bemessungs- einheiten	280.98	Forest Coality Vellarige Luig
Donnelarah	Fälle	36,00 Falle	
(Familiengrab)	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	38.89 € ie Jahr Verlängening	200 0C
	Bemessungs- einheiten	189.77	
	Fälle	36.00 Falle	
Urnenwahlgrab	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	26.20 € ie Jahr Verlängerung	28 20 and of the Volume
	Bemessungs- einheiten	22.51	Forest Court Vendingerung
Irnendemeinschaftsanlage		3,00 Fälle	
für Paare	durchschn. Verlängerung	1 Jahr	
	Gebühr	37,38 € ie Jahr Verlängerung	37 38 E is 19hr Volthumann
Summe		4.032,80 €	or, oct le sain venangening

### Kalkulation der Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle

	Trauerhalle			
Kostenart	2021	2022	2023	
Gesamtkosten	164,06 €	164,70 €	165,35 €	
davon direkt zuordenbaren Kosten	164,06 €	164,70 €	165,35 €	
davon indirekt zuordenbare Kosten	0,00€	0,00 €	0,00€	
Gesamtsumme Kosten	164,06 €	164,70 €	165,35 €	
gebührenfähige Kosten 2021- 2023		494,11 €		

Bemessungseinheiten 2021- 2023	12,00 Bemessungseinheiten		
Kosten je Bemessungseinheit 2021- 2023	41,18 € / Bemessungseinheite		

### Kostendeckende Gebühr

kostendeckende Gebühr	41,18 € je Benutzung

	Kosten-	Subvention	Subvention		-
	deckungsgrad	2021 - 2023		Gebührensatz	
Summe der Subvention:					1
kostendeckende Gebühr		0,00€			

Nutz	ungsrechte,	Verlängerun	gen und Fried	dhofsunterhaltung		
			kostendeckende Gebühren 2021 - 2023			
			Kosten in 2021 - 2023	Gebührensatz	bisherige Gebühr 2018 -202	
riedhofsgebühren						
Friedhof gesa	mt		23.340,03 €			
maximal mögliche Gebühr für die FUG- (€/Jahr)	Friedhofsunterhaltung -			70,73 € /Jahr		
Einnahmen aus Friedhofsunt (€/Jahr) gemäß vorangegan		110	9.824,00 €	32,00 € /Jahr	32,00 €	
Verleihung Nutzungsrecht (€/Verleihung)		Nutzungsdauer	9.483,23 €			
	Kindergrab für Personen unter 10 Jahren anonymes	10 Jahre		224,23 €	76,26€	
	Urnengrab (Urnenhain) Urnengemein -	15 Jahre		691,37 €	190,64 €	
	schaftsanlage	15 Jahre		971,85€	508,54 €	
	Einzelgrab	15 Jahre		786,77 €	410,55€	
	Doppelgrab (Familiengrab)	15 Jahre		1.054,25 €	900,79 €	
Wahlgrab	Umenwahlgrab	15 Jahre		561,13 €	191,12€	
	Verlängerung des Nutzungsrechts (€/ Verlängerungsjahr)		4.032,80 €			
	Einzelgrab			26,29€	16,42 €	
	Doppelgrab (Familiengrab)			38,89 €	36,03 €	
	Urnengemein - schaftsanlage			37,38 €	33,90€	
	Urnenwahlgrab	TO A PERSON NAMED IN COLUMN TO SERVICE ASSESSMENT OF THE PERSON NAMED		26,20 €	12,74 €	

	Trauerhalle		
		kostendeckende Gebühren 2021- 2023	
	Kosten in 2021- 2023	Gebührensatz	bisherige Gebühr 2018-2020
Jutzung von Friedhofseinrichtungen E/ Benutzung)			
Trauerhalle	494,11 €		
Nutzung		41,18€	44,52 €

	Beräumungen		
		kostendeckende Gebühren 2021- 2023	
	Kosten in 2021- 2023	Gebührensatz	bisherige Gebühr 2018-2020
ungsgebühren (€/ Fall)			
Beräumung	1.722,84 €		
Urnenstelle		49,93 €	71,74 €
Urnengemeinschafts- anlage für Paare		21,28€	38,09 €
Kindergrab		44,85€	53,03 €
Wahlgrab			30,00 €
(Einzelgrab)		86,69 €	105,54 €
Wahlgrab			
			The second second second second